

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wurde. Das war jedenfalls eine schwere Belastung des Einzelnen, für die er aber auch eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch genommen haben mag. Boten doch auch schon die in mäßige Höhe geführten Mauern, wie sie sich hier zumeist über schwer erstieglichen Hängen erhoben, schon einigen Schutz. Das Unternehmen einer solchen Ummauerung war aber nicht so einfach durchführbar. Die Voraussetzung seiner Berechtigung war das Stadtprivilegium. Der Landesfürst mußte der Herrschaft die Erlaubnis im allgemeinen verleihen, und die Bürgerschaft über die Art der Ausführung sich verständigen, was nicht immer glatt vor sich ging.

Uns ist es indes hier nur darum zu tun, uns klar zu machen, wie sich nun die Bürgerschaft innerhalb des ihr vorgezeichneten Bebauungsplanes der Stadt einbaute — einnistete wird man zu sagen versucht sein, wenn man in Anschlag bringt, wie sehr sie die Teilnahme an den öffentlichen Bauten, den Mauern, Toren, Türmen, der „Erdzucht“ (Mzucht, denn auch eine primitive Kanalisation kannte man schon) u. dergl. in Anspruch nahm, so daß für ihre persönliche Bequemlichkeit recht wenig übrig bleiben mochte. Bürgerschaft war eben Genossenschaft, und Bürgersinn Gemeinfinn. Was dieser schuf und bot, tröstete über die Mängel des Einzelbefindens hinweg. Aber völlige Gleichheit gab es trotzdem auch in diesem Kleinstaate von allem Anfange an mit nichten. Wir wissen das wenigstens bezüglich anderer gleich angelegter Städte aus urkundlichen Nachrichten. Die Bürger kamen schon aus der ältern Ansiedlung mit verschiedenen Ersparnissen, und da jeder einzelne seinen Bauplatz durch eine Anzahlung — die „Anleihe“ — und einen übernommenen Ewigkeitszins erkaufen mußte, so konnte er nicht nach Belieben wählen. Am wertvollsten und teuersten waren die Baupläze um den Markt, und auch die Gassen untereinander werden nicht für gleichwertig gegolten haben, abgesehen davon, daß auch dem Raume nach größere und kleinere Baupläze ausgesteckt worden sein mögen, um auch den Ärmeren die neuen Tore nicht ganz zu verschließen.

Die verschiedene Bewertung gleich großer Baupläze erfolgte aber nicht etwa in moderner Art nach der Annehmlichkeit des Ausblickes aus den Fenstern der Wohnräume; wir werden vielmehr sehen, daß man darauf gar kein Gewicht legte. Nur die bessere